




Kanton Zürich
Volkswirtschaftsdirektion

 **Verfügung**

vom **29. Nov. 2010**

5324

Kanton Zürich Volkswirtschaftsdirektion  Amt für Verkehr Planverwaltung	
PBG	
Turbenthal	0228-0033

B2

Gemeinde Turbenthal

Ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbaulinien an der Schulstrasse, Abschnitt Gyrenbadstrasse bis Grundstrasse

Baulinien. Der Gemeinderat Turbenthal hat mit Beschluss vom 14. September 2010 an der Schulstrasse, Abschnitt Gyrenbadstrasse bis Grundstrasse, die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nr. 98/1963 vollständig ersatzlos aufgehoben. Niveaulinien sind keine vorhanden.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 14. September 2010 vom Gemeinderat Turbenthal beschlossene vollständige ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbaulinien an der Schulstrasse, Abschnitt Gyrenbadstrasse bis Grundstrasse, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Originalplan genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Turbenthal wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Turbenthal, (unter Rücksendung des Originalbaulinienplans der Gemeinde Turbenthal mit Genehmigungsvermerk).
 - AFV: Baupolizei und Beitragswesen für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage des Originalbaulinienplans der Planverwaltung mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Für den Auszug
Volkswirtschaftsdirektion
Amt für Verkehr

E. Bieri